

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	26.05.2020	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Einrichtung eines neuen Familienzentrums**

**Begründung:**

Mit Erlass vom 05.02.2007 hatte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen den schrittweisen flächendeckenden Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren geregelt.

Nach den Ausbauplänen sollte Gladbeck-ursprünglich bis 2012- zeitlich versetzt insgesamt 12 Familienzentren erhalten.

Eine Neuausrichtung der Familienzentren erfolgte mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012.

Die Landesregierung legt seitdem bei der Verteilung der neuen Familienzentren einen Sozialindex zugrunde, um gezielte und gesteuerte Angebote für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, zu erreichen. Familienzentren sollen seitdem dort ausgebaut werden, wo benachteiligte Familien wohnen.

Die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke wurde nach einem zum KGJ 2018/2019 weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung wurden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Damit sollen allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen ermöglicht werden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Im Kindergartenjahr 2020/21 werden landesweit insgesamt weitere 150 neue Familienzentren vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete gefördert, landesweit beträgt die Zahl der Familienzentren in NRW dann über 2.900.

In Gladbeck gibt es bisher 13 zertifizierte Familienzentren, eines davon besteht aus einem Verbund zweier Kindertageseinrichtungen, ein 14. befindet sich in der Zertifizierungsphase.

<b>Name der Kindertageseinrichtung (KTE)</b>	<b>Familienzentrum seit Kita-Jahr</b>
Städt. KTE Frochtwinkel 11	2006/2007
Städt. KTE Wiesenstraße	2006/2007
AWO KTE Marienstraße	2007/2008
Ev. KTE Lukasstraße	2007/2008
Städt. KTE Voßstraße	2009/2010
Ev. KTE Kleine Welt	2009/2010
Kath. KTE St. Marien	2009/2010
Kath. KTE St. Josef und St. Martin/FZ-Verbund	2010/2011
SkF KTE Oase	2012/2013
Städt. KTE Maria-Theresien-Straße	2014/2015
Ev. KTE Löwenzahn Breuker Straße	2017/2018
Städt. KTE Vehrenbergstraße	2017/2018
AWO KTE Enfieldstraße	2018/2019
Städt. KTE Hermannstraße	2019/2020 (Zertifizierungsphase)

Unter Berücksichtigung von Sozialdaten und einer gleichmäßigen örtlichen Verteilung der Familienzentren auf die Stadtteile hat sich die AG „Tagesbetreuung für Kinder“ in ihrer Sitzung am 12.3.2020 darauf verständigt, die Katholische KTE St. Michael in Stadtmitte für das Zertifizierungsverfahren zum 15. Familienzentrum vorzuschlagen.

### **Begründung**

Familienzentren wirken mit ihrer Arbeit in den gesamten Stadtteil und sollen insbesondere benachteiligte Familien erreichen, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben. Hiermit leisten Familienzentren einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Bildungs- und Chancengleichheit von Kindern.

Die Situation in Stadtmitte stellt sich wie folgt dar:

Der Stadtteil Mitte I umfasst 11.776 Einwohner, das sind 15,1 % der Stadtbevölkerung (78.077 Einwohner zum Stand 31.12.2019).

Der prozentuale Anteil der Dichte der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II liegt im Stadtteil Mitte I mit 21,9 % deutlich über dem Stadtdurchschnitt mit 15,6 %.  
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand Sept.2019)

Der Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017 gibt weitere deutliche Anhaltspunkte zum Erfordernis eines besonderen Unterstützungsbedarfs im Stadtteil Mitte I wieder.

Beim Einkommen, Armutsanteil, Anzahl der Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, Sprachstandfeststellung und Kindergesundheit liegt der Stadtteil Mitte I (neben Brauck) hinter allen anderen Stadtteilen zurück.

Auch die Auswertungen aus den Schuleingangsuntersuchungen 2012-2018 zum Sprachstand der Einschulungskinder in Gladbeck vom Kreisgesundheitsamt mit Stand 29.11.2019 zeigt, dass der Anteil anderssprachiger Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. in Deutschland geboren sind und kein oder nur bruchstückhaft Deutsch sprechen, im Stadtteil Mitte I mit 24 % über dem Stadtdurchschnitt mit 21 % liegt.

### **Bewertung**

Anhand der o.a. Faktoren ist davon auszugehen, dass für den Stadtteil Mitte I ein erheblicher Unterstützungsbedarf der dort wohnenden Familien und Kinder besteht.

Die Katholische Kindertageseinrichtung St. Michael soll daher das 15. Gladbecker Familienzentrum werden und an dem Zertifizierungsverfahren teilnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

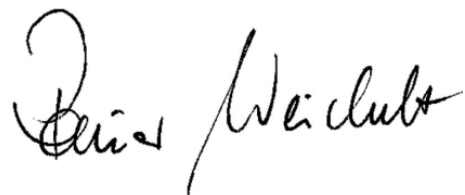
**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:** Die katholische Kindertageseinrichtung St. Michael in Stadtmitte soll neues Familienzentrum werden und am Zertifizierungsverfahren teilnehmen.

Der Bürgermeister  
i.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: